

POSTULAT von Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Mario Fehr (SP, Adliswil) und Franz Cahannes (SP, Zürich)

betreffend Unterstützung der Sonderschau "Berufe an der Arbeit"

Der Regierungsrat wird beauftragt, der Sonderschau "Berufe an der Arbeit" die alljährlich an der "Züspa" in der Messe Zürich durchgeführt wird einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von Fr. 75'000.-- auszurichten. Damit soll die Sonderschau gesichert und die Stadt Zürich von ihrer kürzlich eingegangenen Verpflichtung, jährlich Fr. 75'000.—auszurichten, entlastet werden.

Hartmuth Attenhofer
Mario Fehr
Franz Cahannes

Begründung:

Die Sonderschau "Berufe an der Arbeit" wurde 1997 von 723 Schulklassen der Oberstufe mit 8154 Jugendlichen aus dem Kanton Zürich (und 2954 aus anderen Kantonen) besucht. Diese Sonderschau hat im Kontext der Berufswahlvorbereitung in der Schule einen hohen Stellenwert. Im Übergang von der Schule zum Beruf ist es wichtig, dass Jugendliche die Möglichkeit haben, Berufe kennen zu lernen, mit Berufsleuten ins Gespräch zu kommen und erste Realkontakte mit Arbeit und Beruf aufzunehmen. Die Sonderschau "Berufe an der Arbeit", bietet dazu eine breite Palette von Möglichkeiten an.

Eine der vornehmsten Aufgaben des Kantons ist es, Jugendliche für die Berufswahl vorzubereiten und sie dabei zu unterstützen. Die Sonderschau leistet dazu einen erheblichen Beitrag. Jugendliche, denen Berufsperspektiven real aufgezeigt werden, fühlen sich in ihren Bemühungen bestärkt und gehen motiviert an die Lehrstellensuche. Damit leistet die Sonderschau einen wesentlichen Beitrag, vor allem auch ausländische Jugendliche auf eine berufliche Laufbahn vorzubereiten.

Der vom Gemeinderat der Stadt Zürich am 8. September 1999 gesprochene Beitrag von jährlich Fr. 75'000.-- ist für die Sonderschau zwar willkommen. Da aber im Jahr "nur" 2365 der 8154 Jugendlichen aus der Stadt Zürich stammten, und Lehrlingsausbildung Sache des Kantons ist, drängt sich ein Engagement des Kantons geradezu auf. Ausserdem ist es eigenartig oder fragwürdig, wenn die Stadt Zürich mit Geldern, die sie aus dem Finanzausgleich erhält, kantonale Aufgaben finanziert.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Sonderschau muss schnelle Unterstützung erhalten, damit sie ihr Angebot nahtlos weiterführen und ausbauen kann. Der Kantonsrat muss den Betrag bereits für den Vorschlag 2000 budgetieren können. Die Stadt Zürich muss, um den Finanzausgleich nicht ad absurdum zu führen, schnellstens von ihrer gegen den Willen des Stadtrats eingegangenen Verpflichtung befreit werden können.